

Dezernat II  
Amt 60

**Planfeststellungsverfahren zum Bau eines Radweges in Nirm**  
E-Mail vom 11.05.2023

Mit der o. g. E-Mail wurden dem Amt 32, Straßenverkehrsbehörde die Unterlagen zu den Planfeststellungsverfahren zur Anlegung von Radwegen in Nirm und Lindern entlang der L42 bzw. L 228/L364 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wird die Planung zur Einrichtung eines Radweges entlang der L 42 vom Ortsausgang Nirm bis zur Ortschaft Randerath im Bereich der Stadt Heinsberg ausdrücklich begrüßt. Es wird davon ausgegangen, dass der Radweg für beide Fahrrichtungen freigegeben wird.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sollte darauf hingewiesen werden, dass am Ortsausgang Nirm zu Beginn bzw. Ende des Radweges für die Radfahrer in Fahrtrichtung Nirm eine Querungshilfe eingerichtet werden sollte, um ein gefahrloses kreuzen der Fahrbahn der L 42 zu gewährleisten.

Erst nach Vorlage einer entsprechenden Detailplanung (Markierungs- und Beschilderungsplanung) kann die verkehrsrechtliche Funktionalität endgültig beurteilt werden.

Beemelmans